

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder und Freunde des Kuratoriums und der Gedenkstätte Zellentrakt

ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur Eröffnung unserer neuen Ausstellung „*Aktion3-  
Deutsche verwerten jüdische Nachbarn*“.

Diese Ausstellung legt den Focus auf Vorgänge in drei ostwestfälischen Städten: Herford,  
Bielefeld und Vlotho.

Ich werde zuerst kurz auf die Situation der jüdischen Bevölkerung nach 1933 eingehen und  
dann die drei Etappen der Arisierung vorstellen und zum Schluss Überlegungen zu den  
Gewinnern anstellen.

Unter dem Tarnnamen „Aktion3“ wurde seit Herbst 1941 die Ausplünderung der jüdischen  
Deportierten durch den Staat organisiert.

Die „Aktion3“ ist der radikale Höhepunkt der Vorgänge, die mit dem Begriff der „*Arisierung*“  
beschrieben werden. Gemeint ist der Transfer von jüdischem Besitz oder Eigentum in  
„*arische*“, also nichtjüdische Verfügungsgewalt bzw. der Entzug jüdischen Vermögens.

Nur wenige Wochen nach der Machtübertragung an Hitler und die NSDAP begannen  
Maßnahmen, die jüdische Bevölkerung von der bürgerlichen Existenz auszuschließen.

Der staatlich organisierte Entzug von Einkommen und damit die Gefährdung der  
Existenzgrundlage betraf

Jüdische Geschäftsinhaber, die (allerdings recht erfolglos) am 1. April 1933 boykottiert  
wurden;

Rechtsanwälte, Staatsanwälte und Richter jüdischen Glaubens; sie verloren im April 1933  
ihre Zulassungen.

Im Öffentlichen Dienst betraf es nichtarische Beamtinnen und Beamte, die in den Ruhestand  
versetzt wurden sowie politische Gegner des Nationalsozialismus, die aus dem Dienst  
entlassen wurden;

Jüdischen Ärztinnen und Ärzten, wurde die Krankenkassen-Zulassung entzogen; sie konnten  
also einen Großteil ihrer Patientinnen und Patienten nicht mehr behandeln;

Es betraf Jüdische Kinder und Jugendliche; ihr Schul- und Hochschulbesuch wurde  
beschränkt,

Schriftsteller und Künstler; wurden vom Kulturbetrieb ausgeschlossen.

Und die Nürnberger Gesetze bildeten schließlich die juristische Grundlage für die  
innerstaatliche Ausgrenzung von Juden.

Durch das „Reichsbürgergesetz“ wurde die staatsrechtliche Gleichheit der deutschen Bürger  
beendet. Nur dem arischen „Reichsbürger“ sollten die vollen politischen Rechte zustehen.

Zwischen 1933 und 1937, der ersten Phase der „Arisierung“ erfolgte eine illegale und  
schleichende Einziehung jüdischen Eigentums.

Ohne rechtliche Grundlage wurden u.a. der Einzelhandel und kleinere bis mittelgroße  
Betriebe in den Ruin getrieben, so dass sie sich unter dem Druck der Verhältnisse zu  
„freiwilligen“ Verkäufen z.T. weit unter Wert genötigt sahen. Jüdische Banken und  
Industrieunternehmen blieben jedoch bis 1938 meist unbehelligt, weil sie für die  
Kriegsvorbereitungen gebraucht wurden.

Viele Jüdinnen und Juden versuchten, diesen Repressalien durch Emigration zu entgehen. Sie unterlagen allerdings der „Reichsfluchtsteuer“, die bereits 1931 von der Weimarer Republik als Steuer gegen die Kapitalflucht ins Ausland eingeführt wurde. Sie betrug 25% des gesamten steuerpflichtigen Vermögens und wurde von den Auswanderern mit einem Vermögen von mehr als 200.000 RM oder mit einem Jahreseinkommen von mehr als 20.000 RM erhoben.

Die Nationalsozialisten legten ab September 1934 fest, dass Auswanderungswillige nur noch 10 RM ohne Genehmigung mitführen durften.

Ab 1937 systematisierte der Staat die Arierisierung. Der Novemberpogrom 1938 bot einen Anlass zur Radikalisierung mit dem Ziel einer entschädigungslosen staatlichen Zwangsenteignung jüdischer Unternehmen - bis hin zur völligen „Entjudung“ des Reiches. Im Dezember 1938 wurde die „Zwangsarisierung“ bzw. Stilllegung der restlichen jüdischen Betriebe in Deutschland zum 1.1.1939 beschlossen;

Die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ vom Dezember 1938 schränkte die Verfügungsgewalt über jüdisches Eigentum massiv ein. Staatlich eingesetzte Treuhänder übernahmen die Funktionen der jüdischen Betriebsinhaber.

Der Staat konnte die Zwangsveräußerung bzw. die Abwicklung jüdischer Gewerbebetriebe, sowie den Verkauf jüdischen Grundeigentums anordnen.

Wertpapiere waren bei einer Bank zu hinterlegen, Aktien [z.B. die der Firma Elsbach] mussten verkauft werden. [Die Firma Ahlers aus Elverdissen erwarb diese Wertpapiere mit einem 20%igen Abschlag vom Nominalwert.] Die Erlöse kamen jedoch nicht den Verkäufern zugute, sondern sie wurden auf Sperrkonten eingefroren und gingen damit später an das Deutsche Reich.

Schmuck, Juwelen, Edelmetalle durften nicht mehr frei verkauft werden, es sei denn zu vorher festgesetzten Niedrigpreisen an öffentliche Pfandleihstellen oder an die in Berlin ansässige „Ankaufstelle für Kulturgut“. Jüdische Vermögen über 5000 RM mussten angemeldet werden; über sie konnte dann nicht mehr frei verfügt werden.

Ab 1941 erfolgte im Zusammenhang mit den Deportationen von Jüdinnen und Juden die dritte Phase des Besitztransfers.

Die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom November 1941 entzog den Jüdinnen und Juden, die im Ausland lebten, die deutsche Staatsbürgerschaft, also denjenigen, die aufgrund des Novemberpogroms vom 9. November 1938 sowie der Ein- und Beschränkungen früherer Jahre, Deutschland verlassen haben, Das galt auch für die, die nach 1941 noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland nahmen.

Auch als Ausland wurden fast alle Ghettos, Arbeits- und Vernichtungslager in Osteuropa eingestuft, in die ab Dezember 1941 die noch im Deutschen Reich lebenden Jüdinnen und Juden systematisch deportiert wurden. Damit waren Juden staatenlos. Und das Vermögen der Staatenlosen fiel an das Deutsche Reich.

Wie mit den zurückgelassenen Immobilien, Möbel, Wertgegenstände umzugehen sei, das regelte im November 1941 das Reichsfinanzministerium in Anweisungen an die Oberfinanzpräsidenten.

Das Ganze sei diskret unter der Tarnbezeichnung „Aktion 3“ zu behandeln.

Für die Provinz Westfalen legte der Oberfinanzpräsident fest, dass diese Gegenstände, also Immobilien, Möbel, Wertgegenstände, in die Obhut der Oberfinanzdirektion Münster zu geben seien.

Für den Eigenbedarf von Ämtern und Schulungsheimen der Finanzbehörden dürften Möbel und Einrichtungsgegenstände deportierter Juden entnommen werden.

Das übrige Mobiliar solle zu einem niedrigen Taxpreis an die Kommunen verkauft werden, um dem Reich Kosten für Lagerung, Transport und Verwaltung zu sparen.

Die Kommunen wiederum sollten die Gegenstände an bombengeschädigte Volksgenossen und andere Bedürftige günstig weiter geben. Verbleibende Posten sollten öffentlich versteigert werden. Von Geheimhaltung kann demnach keine Rede mehr sein, zumal die Auktionen oft in den Zeitungen angekündigt wurden.

Häuser aus jüdischem Besitz beschlagnahmte die Reichsfinanzverwaltung. In Herford verfügte der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung über frei geräumte Wohnungen.

Während beim Entzug jüdischer Geschäfte, Betriebe und Grundstücke die Bevölkerung kaum oder gar nicht in Erscheinung trat, änderte sich dies ab 1941 mit der Beraubung jüdischen Eigentums durch einen Großteil der Bevölkerung.

---

Wer waren die **Profiteure** der „Entjudung“, des groß angelegten Besitz- und Eigentumstransfers?

In erster Linie wohl das Reich, vertreten durch die Finanzämter. Ihnen fielen die Gelder aus der „Reichsfluchtsteuer“, die Milliarde RM Sühne nach dem 9. November 1938 und die Gelder auf den Sperrkonten zu und sie hatten auf die Steuerakten Zugriff.

Danach wohl die NSDAP, als „Arisierungsstelle“; als die Organisation, die den Vermögensentzug organisierte. Parteifunktionäre bereicherten sich oft dadurch, dass sie wertvolle Vermögensgegenstände wie Bilder oder Möbel in ihren Privatbesitz überführten;

Dann wohl die Treuhänder, mit ihrem Zugriff auf Firmen; aber auch Rechtsanwälte, Makler, Auktionatoren, die oftmals anfallende Gelder unterschlugen und nicht zuletzt die Banken in ihrer Rolle sowohl als Vermittler und wohl auch als Erwerber von Grundtücken und Immobilien.

Wie wir gesehen haben profitierten auch Privatleute durch den Zugriff auf Wohnungen und Häuser, durch den Erwerb von Grundstücken und durch die Versteigerungen jüdischen Hausrats.

So wurde aus Hamburg berichtet, einfache „Hausfrauen [...] trugen plötzlich Pelzmäntel, handelten mit Kaffee und Schmuck, hatten alte Möbel und Teppiche...“

Und es profitierten die **Kommunen**: finanziell und in der Verfolgung städtischer/städtebaulicher Entwicklungsziele.

[z.B. Aachen: Bau neuer Straßen; z.B. München: geplanter Umbau der „Hauptstadt der Bewegung“]

„Insgesamt brachte die „Arisierung“ einen wachsenden Kreis von Nutznießern und Profiteuren hervor.“

„Henriette von Schirach, die Ehefrau des Wiener Gauleiters und ehemaligen Reichsjugendführers Baldur von Schirach, berichtete in ihren Lebenserinnerungen, dass ihr während eines Aufenthalts in den Niederlanden unverblümt und offen Bereicherungsangebote gemacht wurden. Ein SS-Offizier zeigte ihr Berge von Eheringen und Edelsteinen und forderte sie auf: „Sie können zu lächerlichen Preisen Brillanten kaufen. Wollen Sie? Tadellose Steine, von Fachleuten sorgsam aus den Fassungen gebrochen, ich muss Ihnen nicht erklären, wem sie gehörten.“ [...] Natürlich hatten sie gedacht, schrieb sie weiter, dass ich käme... einzukaufen, denn der Preis war wohl das Allerunwichtigste bei diesem Geschäft; wichtig war nur, dass ich zu **den** Mächtigen gehörte, die man nicht zur Rechenschaft ziehen konnte, für das was sie sahen und taten.“

Und auch die „kleinen Leute“ wie die Hamburger Hausfrauen wurden auf diese Weise an das nationalsozialistische Herrschaftssystem gebunden bzw. banden sich selbst daran.

Und somit zeigte die nationalsozialistische Volksgemeinschaft zumindest ansatzweise Züge einer Beutegemeinschaft.